



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION ENERGIE

DIREKTION D – Nukleare Sicherheit und Brennstoffkreislauf
Strahlenschutz

HAUPTERGEBNISSE

NACHPRÜFUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 35 EURATOM-VERTRAG

**Überwachung der Umweltradioaktivität
(Baden-Württemberg / Raum Freiburg)**

und

**Radioaktive Ableitungen aus der Nuklearmedizin
(Freiburg/Breisgau)**

Bundesrepublik Deutschland

vom 9. Juli bis 12. Juli 2012

Aktenzeichen: DE-12/04

Einleitung

ARTIKEL 35 EURATOM-VERTRAG

Gemäß Artikel 35 Euratom Vertrag hat jeder Mitgliedstaat die notwendigen Einrichtungen zur ständigen Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Überwachung der Einhaltung der Grundnormen zu schaffen¹.

Ebenfalls nach Artikel 35 hat die Europäische Kommission Zugang zu diesen Überwachungseinrichtungen, um ihre Arbeitsweise und Wirksamkeit zu überprüfen.

Das Referat Strahlenschutz (ENER.D.4; nunmehr ENER.D.3) der Generaldirektion Energie (GD ENER) der Europäischen Kommission ist für die Durchführung dieser Nachprüfungen zuständig.

Hauptzweck der Nachprüfungen gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag ist eine unabhängige Bewertung der Eignung und Funktion der Einrichtungen (soweit sie in einem Mitgliedstaat vorzusehen sind) für die Überwachung

der flüssigen und gasförmigen radioaktiven Ableitungen von Anlagen in die Umwelt (und ihrer Kontrolle),

der Radioaktivität im Umkreis der Standorte, auch in der marinen, terrestrischen und aquatischen Umwelt, für alle relevanten Expositionswege,

der Umweltradioaktivität im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten.

Die Kommission veröffentlichte 2006 eine Mitteilung² zu den Nachprüfungen nach Artikel 35, einschließlich der Verfahrensweise bei diesen Nachprüfungen. Die Nachprüfung, die Gegenstand dieses Berichts ist, wurde im Einklang mit der Mitteilung durchgeführt.

Bei der Nachprüfung (Verifikation) besuchte ein Prüfteam der GD ENER die Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Freiburg und die Euro-PET GmbH. Das landesweite (regionale) System zur Überwachung der Umweltradioaktivität war ebenfalls Gegenstand der Inspektion. Die Inspektoren trafen Vertreter der verantwortlichen Dienststellen des Bundes (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU; Bundesamt für Strahlenschutz, BfS) und des Landes Baden-Württemberg (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, UM; Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, MLR), sowie der Einrichtungen, die für die Erfassung der Messergebnisse bzw. für das Monitoring der Umweltradioaktivität zuständig sind (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, LUBW). Die in die Inspektion einbezogene Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Freiburg untersteht als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Universität Freiburg in rechtlichen Belangen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Rechtsaufsicht); die Fachaufsicht obliegt dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums. Strahlenschutzverantwortlich ist der Klinikumsvorstand, stellvertretend für diesen, der jeweilige Leitende Ärztliche Direktor. Das baden-württembergische System zur Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ) wurde ebenfalls in der Nachprüfung angesprochen.

Aufgaben im Zusammenhang mit der messtechnischen Überwachung in einem radiologischen oder nuklearen Ereignis wurden in der Nachprüfung nicht primär angesprochen; solche führen sicher zu einem erhöhten personellen und apparativen Aufwand.

¹ Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen (Amtsblatt L 159 vom 29.6.1996, Seite 1).

² Nachprüfung der Einrichtungen zur Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag – Verfahrensweise bei der Durchführung von Nachprüfungen in Mitgliedstaaten (Amtsblatt der Europäischen Union C 155 vom 4.7.2006, S. 2).

Der Technische Bericht enthält die Ergebnisse der vom Team vorgenommenen Nachprüfung der relevanten Aspekte der Überwachung der Umgebungsradioaktivität der oben aufgelisteten Objekte in Baden-Württemberg.

Er stützt sich außerdem auf Informationen aus übermittelten Unterlagen und Gesprächen anlässlich der Inspektion.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER NACHPRÜFUNGEN

VORBEMERKUNG

Die Kommission teilte Deutschland mit Schreiben vom 04. Januar 2012 (ENER D.4. CG/es Ares (2012) 6742) an den Ständigen Vertreter Deutschlands bei der Europäischen Union ihre Absicht mit, eine Nachprüfung gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag durchzuführen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) war Ansprechpartner der Kommission für die Organisation der Inspektion.

GEGENSTAND DER NACHPRÜFUNG

Inspektionsprogramm

Der Ablauf der Nachprüfungen und die Liste der zu inspizierenden Messstellen wurden während der Vorbereitungsphase erörtert und vereinbart. Geringfügige Änderungen wurden anlässlich der Eingangsbesprechung vorgenommen.

Gegenstand der Nachprüfungen an den Standorten und Labors waren technische Fragen der Überwachung und Probennahme, Analyseverfahren, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Archivierung und Datenübermittlung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Alle vom Prüfteam vorgesehenen Nachprüfungen konnten vollständig durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang waren die im Voraus übermittelten Informationen sowie die vor Beginn und während der Nachprüfung bereitgestellten zusätzlichen Unterlagen von Nutzen. Folgende Bemerkungen ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Informationen und den Nachprüfungen:

- (1) Die Nachprüfungen zeigten, dass in Baden-Württemberg die landesweite Überwachung der Radioaktivität der Umwelt umfassend durchgeführt wird und in weiten Bereichen höchstes Niveau hat. Die für die Überwachung der Ableitungen der nuklearmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums Freiburg und der Fa. Euro-PET in Freiburg erforderlichen Anlagen sind auf einem sehr guten Stand der Technik. Die Kommissionsdienststellen konnten die Betriebsweise und die Effizienz dieser Anlagen überprüfen.
- (2) Es wurden einige Empfehlungen und Vorschläge formuliert, welche die Verbesserung von Aspekten der Umweltüberwachung in Baden-Württemberg zum Ziel haben. Das Team weist jedoch darauf hin, dass die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt in Baden-Württemberg (soweit begutachtet) den Anforderungen des Artikels 35 Euratom-Vertrag voll und ganz entspricht.
- (3) Die vorliegenden Hauptergebnisse werden dem Technischen Bericht beigelegt.
- (4) Das Prüfteam würdigt die ausgezeichnete Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Beteiligten.